

Anwesend:

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Andreas Wagner

Mitglied Gruppe CDU/WBV

Ratsvorsitzender Stefan Becker

Ratsmitglied Katja Breuer

Ratsmitglied Martin Ehlers

Bürgermeisterin Ursula Glaser

Ratsmitglied Martin Harms

Ratsmitglied Uwe Heinemann

Beigeordneter Stephan Hellwig

Ratsmitglied Michael Kunze

Ratsmitglied Helmut Möhle

Ratsmitglied Astrid Zaage

Mitglied SPD-Fraktion

Ratsmitglied Nurhayat Bakir

Ratsmitglied Christina Heide

Beigeordneter Howard Jacques

Ratsmitglied Gesche Marxfeld

Beigeordneter Jörg Mückenwarf

Bürgermeister Uwe Reese

Ratsmitglied Detlef Schön

Ratsmitglied Sebastian Seidel

Ratsmitglied Kristian Stoermer

Ratsmitglied Florian Wiese

Mitglied Gruppe GrünUnabhängigSozial

Ratsmitglied Georg Berner-Waindok

Beigeordnete Antje Johanna Kloster

Ratsmitglied Petra Stomberg

Ratsmitglied Andreas Tönjes

Ratsmitglied Michael von den Berg

Beigeordneter Frank Uwe Walpurgis

Ratsmitglied Horst Dieter Walzner

Ratsmitglied Helga Weinstock

Mitglied Gruppe FDP/FW

Ratsmitglied Andreas Lang

Ratsmitglied Christian Ressel

Ratsmitglied Dr. Günther Schulte

Beigeordneter Dr. Michael von Teichman

Mitglied AfD-Fraktion

Ratsmitglied Mirco Danner

Ratsmitglied Prof. Dr.-Ing. Lothar Preuß

Mitglied AfDW-Fraktion

Ratsmitglied Thorsten Moriß

Ratsmitglied Irina Moriß-Kappes

Dezernenten

Erster Stadtrat Armin Schönfelder

Stadtrat Oliver Leinert

von der Verwaltung

Leitung Referat 5 - Referat für Bürgerangelegenheiten und Recht Marion Winkel-Fiedelak

Leitung Referat 6 - Referat für Jugend, Familie, Sport und Bildung Carsten Feist

Gleichstellungsbeauftragte Cordula Franke

Fachbereichsleiterin Kommunikation & Koordination Julia Muth

Fachbereichsleiter Rechnungsprüfungsamt Jörg Walkenhorst

Fachbereichsleiter Finanzen Torben Müller

Protokollführerin

Fachbereich Kommunikation & Koordination Insa Rogel

Es fehlte entschuldigt

Ratsmitglied Al-Chafia Hammadi

Ratsmitglied Hans-Jürgen Lietzmann

A. Öffentlicher Teil ab Seite 3

Einwohnerfragestunde auf Seite 18

B. Nichtöffentlicher Teil ab Seite 19

A. Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

6.1	Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien (auf Antrag der SPD-Fraktion)	
6.2	Städteversammlung Niedersächsischer Städtetag 2019 in Lüneburg	173/2019
7.1.1	Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht 2018 (Kernverwaltung); Entlastung des Oberbürgermeisters	129/2019
7.1.2	Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den Rat	165/2019
7.2.1	79. Änderung des Flächennutzungsplanes von 1973 - Sonderbaufläche Voslapp Süd/Östlich Flutstraße/Arthur-Grunewald-Straße-, Entwurfsbeschluss	175/2019
7.2.2	Bebauungsplan Nr. 97 (vorhabenbezogen)/ Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 23(VEP 023) -Östlich Flutstraße/Arthur-Grunewald-Straße- Entwurfsbeschluss	176/2019
7.2.3	Bebauungsplan Nr. 1, 5. Änderung - Schelling-/Freiligrathstraße - Entwurfs- und Satzungsbeschluss	177/2019
7.2.4	Bebauungsplan Nr. 181, 1. Änderung - Maadetal Mitte (mit Örtlicher Bauvorschrift) 1. Behandlung der Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss	178/2019
7.3.1	Wattenmeer Besucherzentrum - Umgestaltung der Ausstellung im EG und 1. OG einschl. der Umbauten	161/2019
7.3.2	Teilnahme der Stadt Wilhelmshaven an der Kampagne „Fair-Trade-Towns“	170/2019
7.3.3	Unterstützung der Kampagne „Stromsparcheck kommunal“	171/2019
9.1	Antrag Gruppe GUS: Informationen zur Umbesetzung des Ratsbeschlusses 180/2017 "Grundsatzbeschluss zum Neubau des Klinikums"	518/2019
10	Einwohnerfragestunde	

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Becker eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Auf Nachfrage von **Herrn Tönjes** teilte **Oberbürgermeister Wagner** mit, dass zu **Tagesordnungspunkt 7.1.1** (Vorl.-Nr. 129/2019) heute lediglich eine Information erfolge; die Beschlussfassung darüber sei **vertagt**.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.

3 Genehmigung der Protokolle über die öffentlichen Sitzungen des Rates sowie der Einwohnerfragestunden vom 08.05. und 26.06.2019

Beschluss: - einstimmig zugestimmt -
(bei 2 Enthaltungen)

Die Protokolle der öffentlichen Sitzungen des Rates sowie der Einwohnerfragestunden vom 08.05. und 26.06.2019 werden genehmigt.

4 Aktuelle Stunde

Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde lagen nicht vor.

5 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Es lagen keine Berichte vor.

6 Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat (Beigeordneter Hellwig)

6.1 Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien (auf Antrag der SPD-Fraktion)

Herr Jacques trug den Antrag der SPD-Fraktion vor. Ergänzend teilte er mit, dass Änderungen bei der Reihenfolge und Besetzung der Ausschussvorsitze nicht erfolgten.

Zwischen **Herrn Tönjes, Oberbürgermeister Wagner, Herrn Jacques, Herrn Dr. von Teichman, Herrn Schönfelder, Frau Winkel-Fiedelak** und **Herrn von den Berg** wurde zunächst über die Zulässigkeit des Fraktionswechsels von Rats Herrn Wiese diskutiert.

Anschließend erfolgten aus Anlass des Wechsels von Herrn Wiese in die SPD-Fraktion und Bildung der Gruppe FDP/FW folgende Umbesetzungen:

*(Es werden lediglich die **Änderungen** dargestellt! Alle übrigen Sitze und Besetzungen bleiben unverändert.)*

Betriebsausschuss GGS

Die Zuteilung des 5. Sitzes war zwischen der Gruppe CDU/WBV und der SPD-Fraktion auszulosen; gemäß Losentscheid fiel der letzte Sitz an die SPD-Fraktion. Damit besitzt in diesem Ausschuss die SPD-Fraktion zwei Sitze und die Gruppe CDU/WBV nur noch einen Sitz.

Für die SPD-Fraktion wurden benannt:

Rats Herr Schön (Stellvertreter: Rats Herr Seidel)

Rats Herr Stoermer (Stellvertreter: Rats Herr Wiese)

Gruppe CDU/WBV:

Frau Breuer verlässt den Ausschuss.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender:

Rats Herr Schön (anstelle von Rats Frau Breuer)

Ausschuss für Kultur

SPD-Fraktion:

Rats Frau Heide

Beigeordneter Jacques

Rats Herr Wiese

Grundmandat AfD-Fraktion:

Rats Herr Danner

Ausschuss für Personal, Datenverarbeitung und Gleichstellungsfragen

SPD-Fraktion:

Ratsfrau Marxfeld
Ratsherr Münkenwarf
Ratsherr Wiese

Grundmandat AfD-Fraktion:

Ratsherr Prof. Preuß

Ausschuss für Planen und Bauen

Gruppe CDU/WBV:

Beigeordneter Becker (anstelle von Ratsfrau Breuer)

SPD-Fraktion:

Ratsherr Schön
Ratsherr Stoermer
Ratsherr Wiese

Grundmandat AfD-Fraktion:

Ratsherr Prof. Preuß

Ausschuss für Soziales und Gesundheit

SPD-Fraktion:

Ratsfrau Bakir
Ratsherr Hammadi
Bürgermeister Reese

Gruppe FDP/FW:

Ratsherr Lang (anstelle von Ratsherrn Ressel)

Grundmandat AfD-Fraktion

Ratsherr Danner

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister Reese

Stellvertretende Ausschussvorsitzende

Ratsfrau Bakir

Ausschuss für Sport

SPD-Fraktion:

Ratsherr Hammadi
Beigeordneter Jacques
Bürgermeister Reese

Grundmandat AfD-Fraktion

Ratsherr Danner

RechnungsprüfungsausschussSPD-Fraktion:

Ratsfrau Heide

Ratsfrau Marxfeld

Ratsherr Seidel

Grundmandat AfDW-Fraktion:

Beigeordneter Moriße

SchulausschussGruppe CDU/WBV:

Ratsherr Möhle (anstelle von Ratsfrau Breuer) – Stellvertreter: Beigeordneter Becker

Neuer Stellvertreter für Ratsherrn Kunze: Ratsherr Harms (bisher: Ratsherr Möhle).

SPD-Fraktion:

Ratsfrau Heide – Stellvertreter: Ratsherr Stoermer

Ratsfrau Marxfeld – Stellvertreter: Ratsherr Schön

Ratsherr Seidel – Stellvertreter: Ratsherr Wiese

Grundmandat AfDW-Fraktion:

Beigeordneter Moriße – Stellvertreterin: Ratsfrau Moriße-Kappes

Verwaltungsausschuss

Die Zuteilung des 10. Sitzes war zwischen der AfD- und der AfDW-Fraktion auszulosen; gemäß Losentscheid fiel der letzte Sitz an die AfD-Fraktion. Damit erhält diese Fraktion den Sitz; die AfDW-Fraktion erhält ein Grundmandat.

AFD-Fraktion:

Beigeordneter Prof. Preuß – Stellvertreter: Ratsherr Danner

Grundmandat AfDW-Fraktion:

Ratsfrau Moriße-Kappes – Stellvertreter: Ratsherr Moriße

Ausschuss für Finanzen und WirtschaftGruppe CDU/WBV:

Frau Breuer verlässt den Ausschuss.

Gruppe FDP/FW:

Beigeordneter Dr. von Teichman

Ratsherr Dr. Schulte

Ausschussvorsitzender:

Beigeordneter Becker (anstelle von Ratsfrau Breuer)

Aufsichtsrat GEW Wilhelmshaven GmbH

Die Zuteilung des 5. Sitzes war zwischen der Gruppe CDU/WBV und der SPD-Fraktion auszulosen; gemäß Losentscheid fiel der letzte Sitz an die Gruppe CDU/WBV. Damit blieb die bisherige Besetzung **unverändert**.

Aufsichtsrat Klinikum Wilhelmshaven gGmbH

Der Sitz der Gruppe FDP/FW wurde bisher durch die Gruppe GrünUnabhängigSozial wahrgenommen, da seitens der FDP-Fraktion kein Vertreter benannt wurde.

Die Gruppe FDP/FW wird diesen Sitz nunmehr mit Rats Herrn Dr. Schulte besetzen.

Vorstand Naturschutzstiftung Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven

Gruppe CDU/WBV:

Rats Herr Kunze (anstelle von Rats Frau Breuer)

Aufsichtsrat Stadtwerke Wilhelmshaven GmbH

Gruppe CDU/WBV:

Beigeordneter Becker (anstelle von Rats Frau Breuer)

Verbandsversammlung Zweckverband „Gemeinsame Leitstelle Friesland-Wilhelmshaven“

Gruppe CDU/WBV:

Rats Herr Harms (anstelle von Rats Frau Breuer) – Stellvertreterin: Rats Frau Zaage

Auf die Durchführung des **Zugreifverfahrens** für die Besetzung der Ausschuss-Vorsitze wurde einvernehmlich **verzichtet**.

Der vorgenommenen Besetzung der Ausschüsse und Gremien wurde bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung **mehrheitlich zugestimmt**.

6.2 Städteversammlung Niedersächsischer Städtetag 2019 in Lüneburg 173/2019

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 26.08.2019 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Die Stadt Wilhelmshaven entsendet zur Städteversammlung des Niedersächsischen Städtetages am 25. und 26. September 2019 in Lüneburg als Stimmführer Herrn Carsten Feist.

Daneben können Ratsmitglieder auf eigene Kosten an der Städteversammlung teilnehmen.

7 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat7.1 Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft (Ratsfrau Breuer)7.1.1 Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht 2018 (Kernverwaltung); Entlastung des Oberbürgermeisters **129/2019**

Frau Breuer trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 26.08.2019 vor.

Herr Dr. von Teichman beantragte, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Ratssitzung zu **vertagen**, da eine Vorbereitung aufgrund des Ausfalls des Ratsinformationssystems über das Wochenende nicht möglich gewesen sei.

Der Geschäftsordnungsantrag wurde bei 1 Enthaltung **einstimmig angenommen**.

Beschluss: -vertagt-

1. Der Rat beschließt den Jahresabschluss 2018 der Stadt Wilhelmshaven (*Kernverwaltung*) unter Kenntnisnahme des Schlussberichts des Rechnungs-prüfungsamtes, einschließlich der Stellungnahme des Oberbürgermeisters.
2. Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Gesamtüberschuss i.H.v. **620.806,20 €**.
3. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses (6.067.583,21 €) wird zunächst zur Deckung des Defizits im außerordentlichen Ergebnis (-5.446.777,01 €) verwendet. Der verbliebene Überschuss (620.806,20 €) wird vollständig zur Abdeckung des Fehlbeträge aus Vorjahren verwendet.
4. Oberbürgermeister Wagner wird für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt.

7.1.2 Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den Rat **165/2019**

Frau Breuer trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 26.08.2019 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat beschließt die Annahme der folgenden Zuwendungen:

Zuwender/in	Betrag	Empfänger/Verwendungszweck
1. Förderverein des NGW, Herrn Stefan Fischer	5000,00 €	Geldspende für das NGW für ein Spielgerät auf dem Campusgelände Grundschule Mühlenweg/Neues Gymnasium

2. Förderverein der Grundschule Mühlenwegschule Frau Swyter-Broska	3000,00 €	Geldspende für die Grundschule Mühlenwegschule für ein Spielgerät auf dem Campusgelände Grundschule Mühlenweg/Neues Gymnasium
--	-----------	--

7.2 Ausschuss für Planen und Bauen (Ratsherr Schön)

7.2.1 79. Änderung des Flächennutzungsplanes von 1973 **175/2019** - Sonderbaufläche Voslapp Süd/Östlich Flutstraße/Arthur-Grunewald- Straße -, Entwurfsbeschluss

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 20.08.2019 vor.

Die **Herren von den Berg, Tönjes** und **Dr. Schulte** signalisierten ihre Ablehnung gegenüber dem Beschlussvorschlag. Zum einen könne vor dem Hintergrund der aktuellen Klimaschutzdiskussion eine derart umfangreiche Flächenversiegelung nicht akzeptiert werden; zum anderen stehe durch die hier geplante Expansion eine Schwächung des Einzelhandels zu befürchten. Es dränge sich der Verdacht auf, dass die Verwaltung dem Rat die Einrichtung eines Zentralen Versorgungsgebietes vorschlagen wolle, um die Vorgaben des Cima-Gutachtens zu umgehen. Da auch keine Verbesserung für die Bevölkerung erkennbar sei, gehe es offenbar allein um die Durchsetzung der Interessen des Investors. Der Rat dürfe sich jedoch nicht in der Art vom Investor vor sich hertreiben lassen.

Herr Jacques und **Herr Hellwig** sahen keine Probleme in der Vergrößerung der Verkaufsfläche. Damit werde mehr Platz geschaffen und durch Barrierefreiheit das Einkaufen erleichtert. Zudem wurde an den Ratsbeschluss zur Einrichtung eines Zentralen Versorgungsbereichs erinnert, der zumal durchaus kompatibel zum Cima-Gutachten sei. Letztlich werde auch die Versorgungssituation im Stadtnorden verbessert.

An der weiteren Diskussion zum Thema beteiligten sich **Frau Stomberg, Herr Ressel** und **Herr Kunze**.

Herr Tönjes bat abschließend, sein Abstimmungsverhalten im Protokoll festzuhalten.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
 (bei 13 Gegenstimmen – inklusive Herr Tönjes)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Entwurf der 79. Änderung des Flächennutzungsplans -Sonderbaufläche Voslapp Süd / Östlich Flutstraße/Arthur-Grunewald-Straße- zu und beschließt, diese mit der Begründung vom 01.08.2019 einen Monat lang öffentlich auszulegen. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

7.2.2 Bebauungsplan Nr. 97 (vorhabenbezogen)/ **176/2019**
Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 23 (VEP 023)
- Östlich Flutstraße/Arthur-Grunewald-Straße - Entwurfsbeschluss

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 20.08.2019 vor.

Die **Herren von den Berg, Tönjes** und **Dr. Schulte** äußerten erneut ihre Zweifel. Zum einen lasse sich eine besondere Barrierefreiheit in den neuen Märkten nicht feststellen, auch werde damit die Grundeinstellung zur Gestaltung der Stadt umgeworfen. Es gehe hier weniger um Bürgerfreundlichkeit, als vielmehr um Profit. Für die neuen größeren Läden würden ältere Filialen geschlossen und damit die Wege für die Bürger nicht unbedingt kürzer. Zum anderen würden durch die Vergrößerungen immer mehr Flächen versiegelt, was dem Umweltschutzgedanken massiv entgegen wirke.

Frau Heide regte an, künftig vermehrt die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, vorhandene Gebäude zu erhöhen.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 13 Gegenstimmen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Entwurf des Bebauungsplans Nr.97 (vorhabenbezogen) / Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 23 (VEP 023) -Östlich Flutstraße / Arthur-Grunewald-Straße- zu und beschließt, diesen mit der Begründung vom 01.08.2019 einen Monat lang öffentlich auszulegen. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

7.2.3 Bebauungsplan Nr. 1, 5. Änderung - Schelling-/Freiligrathstraße - **177/2019**
Entwurfs- und Satzungsbeschluss

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 20.08.2019 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-
(bei 3 Enthaltungen)

1. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Entwurf der 5. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 1 zu und beschließt, diesen mit der Begründung vom 01.08.2019 einen Monat lang öffentlich auszulegen.

2. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. m. §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z. Zt. geltenden Fassung die 5. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 1 gem. § 13 BauGB) als Satzung. Sie ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift. Die Begründung in der Fassung vom 01.08.2019 ist dem Bebauungsplan gem. §9 Abs.8 des BauGB beigelegt. Der

Satzungsbeschluss ergeht unter dem Vorbehalt einer erneuten Beschlussfassung, wenn während der öffentlichen Auslegung Anregungen eingehen, die im Rahmen der Abwägung behandelt werden müssen. In diesem Fall wird die Angelegenheit dem Rat erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift

7.2.4 Bebauungsplan Nr. 181, 1. Änderung
-Maadetal Mitte (mit Örtlicher Bauvorschrift)
1. Behandlung der Stellungnahmen
2.Satzungsbeschluss

178/2019

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Planen und Bauen vom 20.08.2019 vor.

Frau Weinstock bemängelte, dass hier ein Vorgang legalisiert werde, bei dem Flächen von Anwohner bereits illegal in Besitz genommen worden sind.

Herr Tönjes ergänzte, ohne entsprechende Kompensationsflächen könne dies nicht unterstützt werden.

Herr Leinert erklärte, dass hier zwar eine Kompensationsfläche aufgehoben worden sei, dafür jedoch in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde eine neue Kompensationsfläche eingerichtet werde.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des §10 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. m. §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z. Zt. geltenden Fassung den **Bebauungsplan Nr. 181, 1. Änderung** -MAADETAL MITTE-, aufgestellt im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB als Satzung. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird gem. Vorlage (Ergänzungsblatt 01-04) beschlossen. Sie ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift. Die Begründung in der Fassung vom 25.06.2019 mit den Angaben nach §2a BauGB ist dem Bebauungsplan gem. §9 Abs.8 des BauGB beigelegt.

7.3 Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz
(Ratsfrau Kloster)

7.3.1 Wattenmeer Besucherzentrum – Umgestaltung der Ausstellung im EG und 1. OG einschl. der Umbauten **161/2019**

Frau Kloster trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz vom 15.08.2019 vor.

Zwischen **Herrn Dr. von Teichman, Herrn von den Berg, Frau Kloster, Herrn Hellwig, Herrn Ressel, Herrn Tönjes** und **Herrn Harms** wurde die Notwendigkeit der Umgestaltung, insbesondere der Verlagerung der Walausstellung, diskutiert. Besonders seitens der FDP-Fraktion wurde der Umstand kritisch gesehen, dem Wal eine komplette Etage zu widmen.

Die übrigen Sprecher zeigten sich erfreut über die Umgestaltung der Ausstellung.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung)

1. Der Rat stimmt der Erweiterung der Ausstellungserneuerung im UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer Besucherzentrum auf das Erdgeschoss und das 1. Obergeschoss vorbehaltlich einer vom Rat über einen Nachtragshaushalt zu beschließenden Investition in Höhe von bis zu 760.200,00 € zu.
2. Die für die Verlagerung der Walausstellung in das 1. Obergeschoss und die Verlagerung der Wechsausstellungsfläche in das Erdgeschoss erforderlichen Planungs- und Ausstellungskosten und die durch GGS durchzuführenden Umbauarbeiten belaufen sich auf ca. 1,05 Mio € und können zu 50 % (525.000 €) durch Zuschüsse von der N-Bank finanziert werden. Der Anteil, den der Fachbereich 63 übernimmt, beträgt 72,4 % und somit ca. 760.200,00 € (davon 380.100,00 € EU-Mittel). GGS trägt die restlichen 27,6 % und hat die Mittel bereits im Wirtschaftsplan veranschlagt. GGS beauftragt aus den bereits bewilligten Mitteln die zum jetzigen Zeitpunkt notwendigen Planungsschritte des 3. Projektteils (vorzeitiger Maßnahmenbeginn). Auch für diesen 3. Projektteil werden EU-Kofinanzierungszuweisungen des Landes Niedersachsen beantragt. Es wird versucht, eine Gesamtförderung in Höhe von bis 90 % zu erreichen.

7.3.2 Teilnahme der Stadt Wilhelmshaven an der Kampagne „Fair-Trade-Towns“ **170/2019**

Frau Kloster trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz vom 15.08.2019 vor.

Herr Dr. von Teichman zeigte sich skeptisch hinsichtlich der Kampagne. Die Teilnahme daran werde nichts bewirken. Seine Fraktion werde die Beschlussvorlage ablehnen, da es sich seiner Meinung nach um „Augenwischerei“ handele.

Dem widersprachen die **Herren von den Berg, Tönjes, Jacques, Hellwig und Walpurgis**: Bei einem geringen finanziellen Aufwand sei dies ein erster Schritt hin zu mehr Gerechtigkeit.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 7 Gegenstimmen und 1 Enthaltung)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt, an der Kampagne „Fairtrade-Towns“ teilzunehmen und die Auszeichnung als Fairtrade-Town anzustreben. Hierzu sollen die fünf Kriterien der Fairtrade-Towns-Kampagne erfüllt werden. Bei allen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse sowie im Büro der/des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin werden Fairtrade-Kaffee und ein weiteres Produkt aus fairem Handel angeboten.

7.3.3 Unterstützung der Kampagne „Stromsparcheck kommunal“ **171/2019**

Frau Kloster trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Brandschutz vom 15.08.2019 vor.

Herr Dr. von Teichman verließ seinen Zweifeln Ausdruck: Zum einen gebe es bereits eine Energieberatung, zum anderen würde das Vorhaben erheblich durch Steuermittel unterstützt. Er halte eine Doppelinvestition für überflüssig und nicht zielführend. Das Geld könne besser an anderer Stelle ausgegeben werden.

Herr Leinert erklärte, das Vorhaben habe nicht zum Ziel, Langzeitarbeitslose wieder in eine Beschäftigung zu bringen; vielmehr werde hier die Möglichkeit geboten, sich etwas dazu zu verdienen. Der finanzielle Aufwand für die Stadt halte sich mit 4.500,- € in einem überschaubaren Rahmen.

Frau Stomberg, Herrn von den Berg und Herr Stoermer sprachen sich ebenfalls für das Projekt aus, das für alle Beteiligten durchweg positive Auswirkungen habe und für die Stadt mit einem nur geringen finanziellen Aufwand verbunden sei.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 6 Gegenstimmen und 1 Enthaltung)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt, die Kampagne „Stromsparcheck kommunal“ aus dem Budget des Klimaschutzmanagers mit jährlich 4.500 Euro für die nächsten zwei Jahre zu unterstützen.

8 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Oberbürgermeister Wagner informierte über die im Januar kommenden Jahres vorgesehene überörtliche Prüfung des Landesrechnungshofes, die im Rahmen der Schwerpunktprüfung „Fraktionszuwendungen“ stattfindet.

Nach Abschluss dieses Tagesordnungspunktes unterbrach Herr Becker die Sitzung für eine **Pause von 18.05 Uhr bis 18.15 Uhr**.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung erfolgte die Beratung des Punktes 9.

9 Anträge9.1 Antrag Gruppe GUS: Informationen zur Umbesetzung des Ratsbeschlusses 180/2017 "Grundsatzbeschluss zum Neubau des Klinikums" **518/2019**

Herr von den Berg trug den Antrag der Gruppe GrünUnabhängigSozial vor und begründete diesen anschließend ausführlich:

„Die Gruppe Grün-Unabhängig-Sozial beantragt für die Ratssitzung am 28.08.2019 Informationen zur Umsetzung des Ratsbeschlusses 180/2017 „Grundsatzbeschluss zum Neubau des Klinikums“.

Begründung:

Vor mehr als zwei Jahren kam es im Wilhelmshavener Ratssaal zu dem Grundsatzbeschluss 180/2017.

Die Entscheidung zur Vergabe steht, die Baugenehmigung liegt vor, Finanzierung, na-ja, der Projektentwickler wartet auf die Ausschreibung.

Unsere Ratsgruppe war entschieden gegen diesen Grundsatzbeschluss. Wir sorgen uns, um die Finanzen und Handlungsfähigkeit unserer Stadt.

Wir erwarten umfassende Informationen an den Rat der Stadt. Wenn es rechtliche Bedenken gibt, erwarten wir Klärungs- und Lösungsvorschläge.“

Herr Schönfelder nahm Stellung zu den immer wieder aufkeimenden Vorwürfen, die Verwaltung beschleunige das Verfahren nicht ausreichend.

Die Baugenehmigung sei am 27.05.2019 erteilt worden. Nach einhelliger Auffassung aller Beteiligten sei dies sowie die Sicherstellung der Finanzierung die Grundlage für eine Ausschreibung. Laut Grundsatzbeschluss habe der Rat entschieden, dass als Bauherrin die Klinikum Wilhelmshaven gGmbH auftrete. Diese sei auch Adressatin des Fördermittelbescheides. Die Finanzierung erfolge durch den Landeszuschuss in Höhe von 99 Mio. €, darüber hinausgehende Finanzierungsanteile würden im städtischen Haushalt veranschlagt und über Gesellschafterdarlehen von der Stadt an die Klinikum Wilhelmshaven gGmbH weitergeleitet. Die Darlehensverträge seien dem Rat zur Genehmigung vorzulegen. Darüber hinaus habe der Rat die Verwaltung ermächtigt, eine Übertragung der Grundstücke vom Eigenbetrieb an das Klinikum vorzunehmen. Mit dem Klinikum als neue Eigentümerin sollten die Risiken aus dem städtischen Haushalt heraus gehalten werden. Nachdem sich der Aufsichtsrat nach gründlicher Vorbereitung inklusive vier Gutachten dazu entschieden hatte, das Vorhaben im Sommer 2018 in Form einer Generalunternehmer-Vergabe umzusetzen, habe die Verwaltung die erforderlichen Schritte in Angriff genommen. Bereits im Frühjahr 2018 sei auch ein Auftrag für ein Wertgutachten für die Grundstücke erteilt worden. Ebenso sei die Sicherstellung der Finanzierung geprüft worden, um dem Risiko von etwaigen Fördermittelrückforderungen des Landes begegnen zu können. Ende 2018/Anfang 2019 sei man zu der Erkenntnis gelangt, dass eine Übertragung der Grundstücke auf die Klinikum Wilhelmshaven gGmbH schwierig werden könne. Der Rat habe im Grundsatzbeschluss gefordert, eine möglichst kostengünstige Übertragung zu prüfen. Verwaltung und Klinik-Geschäftsführung haben es aufgrund des zu erwartenden Kaufpreises wie auch der Grunderwerbsteuer für sicherer erachtet, das Grundstück im Besitz der Stadt zu belassen und die Klinikum Wilhelmshaven gGmbH damit auf „fremdem“ Grund

bauen zu lassen. Da diese Variante jedoch ursprünglich vom Land nicht gewollt gewesen sei, habe mit den beteiligten Ministerien Anfang des Jahres erneut Kontakt aufgenommen werden müssen, ebenso wie mit der darlehensgewährenden Bank. Dieser Prozess sei im Frühjahr abgeschlossen gewesen. Anschließend sollten die bestehenden Mietverträge zwischen Stadt und Klinikum Wilhelmshaven gGmbH angepasst werden, da die Gesellschafterdarlehen für diese Variante nicht die passende Finanzierung dargestellt haben. Im Zusammenhang mit der Ermittlung des Mietpreises seien in der Verwaltung jedoch weitere rechtliche Fragen aufgetaucht, die mit den am Verfahren beteiligten externen Juristen haben geprüft werden müssen. Da hier wiederum unterschiedliche Rechtsauffassungen bestanden hätten, sei abschließend ein weiteres Anwaltsbüro beauftragt worden, um die rechtlichen Fragestellungen zur Umsetzung des Neubauvorhabens endgültig zu klären. Der Gutachtenentwurf liege zwischenzeitlich vor, dieser müsse noch abschließend erörtert werden. Eine letzte Fragestellung bleibe noch offen. Da es sich um eine steuer- bzw. handelsrechtliche Frage handele, müsse diese wiederum mit der „Wetreu“ und dem bisher am Verfahren beteiligten Wirtschaftsprüfer bzw. Steuerberater geklärt werden.

Zusammenfassend lasse sich feststellen, dass aktuell alle rechtlichen Fragestellungen haben geklärt werden können. Nach Abschluss der letzten handels- und steuerrechtlichen Frage sei er zuversichtlich, dass dem Rat in der nächsten Sitzung die erforderlichen Beschlüsse vorgelegt werden können.

Hinsichtlich der Diskussion um das „1-Euro-Gutachten“ wolle er darauf aufmerksam machen, dass der Entwurf für ein solches Gutachten sehr wohl vorliege, dieses aber aufgrund der rechtlichen Probleme, die seinerzeit beim Verkauf des Willehad-Grundstückes vorgelegen haben, nicht weiter gewertet werde.

Herr Leinert informierte über das Ergebnis des zuletzt beauftragten Gutachtens: Die gGmbH könne demnach auf eigenen Namen und auf eigene Rechnung bauen; es handele sich hier um den einfachsten Weg der Umsetzung des Projektes. Alle anderen Konstellationen seien nicht ohne weiteres möglich. Vor allem könne die Stadt nicht als Bauherrin auftreten, da diese auch nicht Empfänger der Fördermittel gewesen sei. Einer Weiterleitung von städtischen Mitteln zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen der gGmbH stehe nichts im Wege. Die Grundstücke des Eigenbetriebes, die also juristisch der Stadt gehören, können problemlos und fördermittelunschädlich beim Eigenbetrieb verbleiben. In diesem Fall werde die Stadt als Eigentümerin der Grundstücke auch Eigentümerin des Neubaus. Die Stadt könne mit der gGmbH einen Mietvertrag abschließen mit einer um die Fördersumme (welche bereits an die gGmbH ausgezahlt worden sei) gekürzten Miete. Nachtragsforderungen träfen die gGmbH, die diese aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung mit der Stadt ausgleichen könne.

Zudem sollte die Satzung angepasst werden; die Verwaltung stehe aber auf dem Standpunkt, dass hier eine erklärende Satzungsänderung in Form einer Mitteilung ausreiche.

Die Vergabe von Generalunternehmerleistungen sei vergaberechtlich zulässig, aber nur dann, wenn nicht in erheblichem Umfang Planungsleistungen mit vergeben würden und die Voraussetzungen aus dem VOB und dem GWG eingehalten würden. Grundsätzlich bestehe bei dieser Art der Vergabe immer ein Risiko von Fördermittelrückforderungen. Um dem zu begegnen werde

vorgeschlagen, vor der Ausschreibung mit externen Fachleuten anhand der Vergabeakte und der Ausschreibung die Einhaltung der Tatbestände einer GU-Vergabe prüfen zu lassen.

Die Ausschreibungsreife sei grundsätzlich auch vor Erteilung der Baugenehmigung möglich. Auf jeden Fall müsse aber die Finanzierung gesichert sein. Dies sei der Fall, wenn die Verpflichtungserklärungen in den entsprechenden Wirtschaftsplänen verankert seien. Es dürften keine tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse mehr bestehen, die den Ausführungsbeginn zu dem in der Ausschreibung angegebenen Ausführungszeitraum verhinderten.

Sofern der Grundsatzbeschluss im September gefasst werde, könne die Ausschreibung nach den noch erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen (Sichtung der Vergabeakte und der Ausschreibung, EU-weite Veröffentlichung) Ende dieses Jahres veröffentlicht werden. Dann beginne das Verhandlungsverfahren, so dass die Bauarbeiten im 3. Quartal 2020 starten könnten. Dabei handele es sich um normale Verfahrenszeiten.

Ein positiver PI-Test (PIT) sei zwingende Voraussetzung um erhebliche beihilferechtliche Risiken zu vermeiden. Sofern sich wirtschaftliche Grundlagen ändern, sei dieser Test entsprechend anzupassen.

Zusammengefasst handele es sich bei den vorgetragenen Ergebnissen um genau die Tätigkeiten, die die Klinikum gGmbH seit langen Jahren bereits betreibe.

Herr Müller ergänzte betreffend des PIT, dass dieser die Wirtschaftlichkeitsberechnung des Vorhabens darstelle und damit Dreh- und Angelpunkt des Grundsatzbeschlusses sei.

Der bisherige PIT gehe davon aus, dass die gGmbH Eigentümerin der Gebäude und des Grundstückes sei und entsprechende Gesellschafterdarlehen von der Stadt erhalte. Da diese Variante jedoch nicht weiter verfolgt werde, müsse zwingend auch die Finanzierung überarbeitet werden. Diejenigen Mittel, die derzeit kreditfinanziert in der mittelfristigen Finanzplanung des städtischen Haushaltes eingeplant seien, müssten nun über Nachtragspläne entfernt und gleichzeitig in einem Nachtragswirtschaftsplan des Eigenbetriebes wieder aufgenommen werden. Der Eigenbetrieb sei als Eigentümerin der Grundstücke und des Gebäudes nunmehr auch für die Finanzierung zuständig. Demnach sei eine Refinanzierung nicht mehr über Gesellschafterdarlehen erforderlich, sondern über eine entsprechende PIT-feste Miete. Aufgrund dieser Änderungen der Parameter müsse der PIT dringend angepasst werden. Die dafür zuständige Gesellschaft sei im Juli mit einer Anpassung beauftragt worden. Diese Gesellschaft habe zudem eine mögliche Alternative aufgebracht, die eine Überarbeitung des PIT erübrigen würde. Außerdem müsse noch geprüft werden, ob möglicherweise Grunderwerbssteuer anfallen könne. Die Aussage hierzu sei wesentlich für die Entscheidung, welcher Weg künftig eingeschlagen werden solle.

Hinsichtlich des „1-€-Gutachtens“ ergänzte Herr Müller, dies resultiere aus dem Grundsatzbeschluss des Rates, laut dem eine möglichst kostengünstige Übertragung der Grundstücke geprüft werden sollte. Hier bedürfe es besonders einer rechtssicheren Aussage, ob Grunderwerbssteuer anfalle. Eine Nachfrage beim Finanzamt habe bereits kurz nach dem Grundsatzbeschluss 2017 ergeben, dass der bisher übliche Weg der Erstellung eines Sachwertgutachtens hier aufgrund der Komplexität des Themas nicht ausreiche. Nach einem

Sachwertgutachten hätte der Wert des Grundstückes bei rund 10,5 Mio. € gelegen. Nach Empfehlung des Finanzamtes hätte ein Residualwertgutachten angefertigt werden müssen, womit der Ertragswert des Grundstückes ermittelt würde. Dieses Gutachten habe im Entwurf vorgelegen und einen negativen Residualwert ergeben. Auf einen solchen könne jedoch keine Grunderwerbssteuer gezahlt werden, so dass das Ergebnis hätte 1 € sein können. Mit der Entscheidung das Grundstück nicht zu übertragen, sei aber eine abschließende Gutachtenerstellung nicht mehr erforderlich gewesen.

Zwischen den **Herren Möhle, Becker und Schönfelder** wurde anschließend kurz der Beratungsmodus diskutiert. Herr Möhle sah im vorliegenden Antrag eine Anfrage, in deren Folge eine Aussprache nicht zugelassen sei. Die Herren Becker und Schönfelder erklärten, dass man sich aufgrund der Bedeutung des Themas darauf verständigt habe, Fragen zuzulassen. Es handele sich um einen Antrag auf Herausgabe von Informationen, die auch so gegeben werden sollten.

An der folgenden Aussprache beteiligten sich **Herr Dr. von Teichman, Oberbürgermeister Wagner, Herr Heinemann, Herr Schönfelder, Frau Bakir, Herr Müller, Herr Leinert und Herr Ehlers**.

Seitens der Ratsmitglieder bestand Unverständnis über die mittlerweile lange Bearbeitungszeit seit Verabschiedung des Grundsatzbeschlusses. Zwar sei die Klärung aller rechtlichen Fragen dringend erforderlich, um später einen Baustopp zu verhindern, doch hätte dies bereits zu Beginn des Verfahrens erfolgen müssen. Eine zügige Fortführung des Vorhabens sei dringend erforderlich. Als problematisch wurde zudem die Berichterstattung in der Presse gesehen, die unnötig Vertrauen in die Planungen und in die Stadt allgemein zerstöre. Auch die nach Außen gedruckenen zwischenmenschlichen Probleme im Aufsichtsrat trügen unnötig zur Verschärfung der Problemlage bei. Der Rat erwarte eine Aufklärung der noch offenen Fragen. Sollten diese nicht im Aufsichtsrat bereinigt werden können, müsse der Rat entscheiden. Es wurde einhellig der Appell an die Verwaltung gerichtet, das Projekt nunmehr zügig fortzuführen und zu einem vernünftigen Ende kommen zu lassen.

Oberbürgermeister Wagner stimmte der Forderung nach einem Vorankommen des Projektes zu. Ein entsprechender Beschlussentwurf habe bereits im Juni vorgelegen. Da aber seitens des Rechtsamtes Bedenken rechtlicher Natur geäußert wurden, habe diesen zunächst nachgegangen werden müssen.

Herr Schönfelder führte aus, dass Herr Leinert nach Auflösung der Expertengruppe Prokura erhalten habe und an den Baukonferenzen im Klinikum teilnehme. Zudem sei durch den Geschäftsführer eine eigene Struktur zur Planung des Bauvorhabens innerhalb des Klinikums geschaffen worden, die anstelle der Expertengruppe tätig werde, bis der Projektsteuerer seine Arbeit aufnehme und die Ausschreibung veröffentlicht werde. Die Stadt werde zudem entsprechende Vorschläge zur Unterstützung der Professionalisierung des Neubauvorhabens unterbreiten.

Herr Müller wiederholte die Problemlage betreffend der Ermittlung der Grunderwerbsteuer: Bei der Prüfung des Finanzierungsmodells könnte es sein, dass zivilrechtliches und wirtschaftliches Eigentum zunächst auseinander fallen und dass bei der Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums Grunderwerbssteuer anfalle. Zivilrechtlich sei der Eigenbetrieb Eigentümer des Grundstückes; es könne jedoch auch einen davon abweichenden wirtschaftlichen

Eigentümer geben. Hier sei zu prüfen, ob die gGmbH wirtschaftlicher Eigentümer werde und bei einer Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums möglicherweise Grunderwerbsteuer anfiele. Diese betrage 5 % und sei voraussichtlich in der Höhe des von der Stadt selbst finanzierten Anteils zu leisten.

Oberbürgermeister Wagner vertrat die Auffassung, dass dies durch die Erlangung einer verbindlichen Auskunft vom Finanzamt geklärt werden könne.

Herr Leinert machte darauf aufmerksam, dass aus seiner Sicht viel zu komplizierte Fragestellungen diskutiert würden. Es handele sich um vollkommen normale Vorgänge: Das Klinikum baue bereits seit Jahrzehnten Fördermittel in Gebäude ein, die dem Eigenbetrieb gehören. Auch GU-Vergaben würden jedes Jahr zahlreich durchgeführt. Hier sei wichtig, dass die Vergabeakte korrekt geführt sei. Fördermittel seien lediglich bei Vergabefehlern risikobehaftet; dieses Problem gebe es jedoch auch bei der Vergabe von Einzelgewerken. Es handele sich um normale Vorgänge, die aus seiner Sicht nicht derart ausführlich diskutiert werden müssten. Er appellierte, die sehr juristische Sichtweise zu beenden und den Fokus vermehrt auf die technische Seite zu legen. Er sehe das Vorhaben auf einem guten Weg: Der Kreisel sei fertiggestellt, das Parkhaus stehe, Ausschreibung und Baugenehmigung seien ebenfalls abgeschlossen.

10 Einwohnerfragestunde

10.1 Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde (§ 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates)

Fragen zur Angelegenheiten der Gemeinde lagen nicht vor.

10.2 Fragen zur Tagesordnung der soeben abgehandelten Ratssitzung (§ 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates)

Frau Stefanie Eilers bat um Auskunft zu **Tagesordnungspunkt 7.2.4** zum Thema „Landnahme“, wie viele Quadratmeter dort in Privatbesitz umgewidmet würden und welche Ausgleichsmaßnahmen ergriffen worden seien.

Herr Leinert erklärte, es sei gemeinsam mit den Landkreisen Friesland und Wesermarsch eine Flächenagentur gebildet worden. Von dort würden Flächen in der Umgebung aufgekauft, die als Kompensationsflächen zugeordnet würden. Die Berechnung der benötigten Kompensationsflächen erfolge nach einem einheitlichen Schlüssel. Im vorliegenden Fall handele es sich jedoch nur um eine eher geringe Fläche von insgesamt rund 100 bis 200 qm.

Frau Eilers bezog sich weiter auf **Tagesordnungspunkt 9.1** und fragte, wie mit einer etwaigen hohen Baukostensteigerung umzugehen sei.

Herr Leinert führte aus, die Kostenermittlung des Architekten ende mit einer Summe von 155 Mio. €. Da bereits mit Baukostensteigerungen gerechnet werde, sei ein Budget von insgesamt 195 Mio. € festgelegt worden. Dieses werde aktuell auch nicht geändert.

Nachdem keine Fragen mehr vorlagen, wurde die Einwohnerfragestunde geschlossen.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

gez. _____

Becker
Ratsvorsitzender

gez. _____

Feist
Oberbürgermeister

gez. _____

Rogel
Protokollführerin